

## 278713-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen – ZV -  
Zweckverband Abfallwirtschaft - Mobile Problemabfallsammlung  
OJ S 79/2026 23/04/2026  
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Abfallwirtschaft Nordwest-Oberfranken

E-Mail: [m.stammberger@zaw-coburg.de](mailto:m.stammberger@zaw-coburg.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung  
des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: ZV - Zweckverband Abfallwirtschaft - Mobile Problemabfallsammlung

Beschreibung: Mobile Problemabfallsammlung im Verbandsgebiet des ZAW Coburg

Kennung des Verfahrens: 2374adf9-5780-4c77-bd62-e9f0bfd15d46

Interne Kennung: 1200-0452-2026/000453

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und  
anderen Abfällen

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Das Beschaffungsamt der Stadt Coburg führt das  
Vergabeverfahren im Auftrag des folgenden Auftraggebers durch: Zweckverband  
Abfallwirtschaft Nordwest-Oberfranken von- Werthern- Str.6 96487 Dörfles- Esbach

##### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

##### 2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

###### Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 5

###### Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 5

##### 2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung  
Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:  
Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Korruption: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:  
Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124  
GWB  
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Betrug: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Ausschlussgründe gemäß §§ 123  
und 124 GWB  
Zahlungsunfähigkeit: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124  
GWB  
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Ausschlussgründe gemäß  
§§ 123 und 124 GWB  
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher  
Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Ausschlussgründe  
gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Ausschlussgründe  
gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:  
Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:  
Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124  
GWB  
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:  
Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB  
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Ausschlussgründe gemäß §§  
123 und 124 GWB  
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:  
Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: mobile Sammlung in Stadt Coburg

Beschreibung: mobile Sammlung in Stadt Coburg

Interne Kennung: LOT-0001

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und  
anderen Abfällen

**Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Leistungsbeginn ist der 01.01.2027. Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 72 Monate (bis 31.12.2032). Die Vertragsdauer kann als Option einmal um zwei Jahre verlängert werden. Voraussetzung für die Vertragsverlängerung ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Vertragspartner bis spätestens 12 Monate vor Vertragsablauf.

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2032

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

##### **Vorbehaltene Teilnahme:**

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, Schätzmenge: 201.109,89

kg Höchstmenge: 301.664,83 kg Erreicht ein Bieter nicht mindestens 40 % der möglichen

Punkte der Qualitätskriterien, stellt die Vergabestelle fest, dass im Rahmen einer

Zusammenarbeit mit dem Bieter eine Erfüllung der gestellten Ausgabe/eine ausreichende

Qualität der Leistung nicht zu erwarten ist. Das Angebot wird bei der weiteren Wertung nicht berücksichtigt. Termin bis zu dem Bieterfragen als rechtzeitig gestellt gelten: 11.05.2026

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz, Umsetzung des Fahrzeugbeschaffungsgesetzes

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Klimaschutz

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des

Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Fahrzeugeinsatz

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 90

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697](https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697)

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.tender24.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 Abs. 3 VgV: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein  
Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig  
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein  
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Eine längere Vertragslaufzeit ist im vorliegenden Fall aus wirtschaftlichen und personellen Gründen erforderlich. Die Leistungserbringung erfordert einen erheblichen Investitionsaufwand seitens des Auftragnehmers, insbesondere im Bereich des Fuhrparks. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen müssen spezielle Fahrzeuge beschafft und vorgehalten werden, die auf die besonderen Anforderungen des Auftrags zugeschnitten sind. Diese Investitionen sind mit hohen Kosten verbunden und können wirtschaftlich sinnvoll nur über einen längeren Zeitraum amortisiert werden. Eine kurze Vertragslaufzeit würde entweder zu höheren Angebotspreisen führen oder potenzielle Bieter vom Wettbewerb ausschließen. Darüber hinaus ist für die Leistungserbringung fachkundiges und entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich. Insbesondere müssen Mitarbeiter über eine Zertifizierung gemäß TRGS 520 verfügen. Die Gewinnung, Schulung und langfristige Bindung dieses spezialisierten Personals setzt eine verlässliche Planungsperspektive voraus. Eine längere Vertragslaufzeit trägt daher wesentlich zur Sicherstellung der personellen Kontinuität und der Einhaltung der fachlichen Anforderungen bei. Insgesamt gewährleistet die längere Vertragsdauer sowohl die Wirtschaftlichkeit des Angebots als auch eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Leistungserbringung. Gleichzeitig wird eine ausreichende Wettbewerbssituation gewahrt, da die Vertragslaufzeit in einem angemessenen Verhältnis zum Auftragsgegenstand steht.

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit -der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag eben nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über

den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

## **5.1. Los: LOT-0002**

Titel: mobile Sammlung in Landkreis Coburg

Beschreibung: mobile Sammlung in Landkreis Coburg

Interne Kennung: LOT-0002

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Leistungsbeginn ist der 01.01.2027. Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 72 Monate (bis 31.12.2032). Die Vertragsdauer kann als Option einmal um zwei Jahre verlängert werden. Voraussetzung für die Vertragsverlängerung ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Vertragspartner bis spätestens 12 Monate vor Vertragsablauf.

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Landkreis (DE247)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2032

### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

### 5.1.6. Allgemeine Informationen

#### Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, Schätzmenge: 409.472,74 kg Höchstmenge: 614.209,10 kg Erreicht ein Bieter nicht mindestens 40 % der möglichen Punkte der Qualitätskriterien, stellt die Vergabestelle fest, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Bieter eine Erfüllung der gestellten Ausgabe/eine ausreichende Qualität der Leistung nicht zu erwarten ist. Das Angebot wird bei der weiteren Wertung nicht berücksichtigt. Termin bis zu dem Bieterfragen als rechtzeitig gestellt gelten: 11.05.2026

### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz, Umsetzung des Fahrzeugbeschaffungsgesetzes

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Klimaschutz

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

### 5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

### 5.1.10. Zuschlagskriterien

#### Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fahrzeugeinsatz

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

#### Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)  
Zuschlagskriterium — Zahl: 90

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697](https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697)

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.tender24.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

##### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 Abs. 3 VgV: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

##### **Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

##### **Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

#### 5.1.15. Techniken

##### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Eine längere Vertragslaufzeit ist im vorliegenden Fall aus wirtschaftlichen und personellen Gründen erforderlich. Die Leistungserbringung erfordert einen erheblichen Investitionsaufwand seitens des Auftragnehmers, insbesondere im Bereich des Fuhrparks. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen müssen spezielle Fahrzeuge beschafft und vorgehalten werden, die auf die besonderen Anforderungen des Auftrags zugeschnitten sind. Diese Investitionen sind mit hohen Kosten verbunden und können wirtschaftlich sinnvoll nur über einen längeren Zeitraum amortisiert werden. Eine kurze Vertragslaufzeit würde entweder zu höheren Angebotspreisen führen oder potenzielle Bieter vom Wettbewerb ausschließen. Darüber

hinaus ist für die Leistungserbringung fachkundiges und entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich. Insbesondere müssen Mitarbeiter über eine Zertifizierung gemäß TRGS 520 verfügen. Die Gewinnung, Schulung und langfristige Bindung dieses spezialisierten Personals setzt eine verlässliche Planungsperspektive voraus. Eine längere Vertragslaufzeit trägt daher wesentlich zur Sicherstellung der personellen Kontinuität und der Einhaltung der fachlichen Anforderungen bei. Insgesamt gewährleistet die längere Vertragsdauer sowohl die Wirtschaftlichkeit des Angebots als auch eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Leistungserbringung. Gleichzeitig wird eine ausreichende Wettbewerbssituation gewahrt, da die Vertragslaufzeit in einem angemessenen Verhältnis zum Auftragsgegenstand steht.

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit -der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

## 5.1. Los: LOT-0003

Titel: mobile Sammlung in Landkreis Kronach

Beschreibung: mobile Sammlung in Landkreis Kronach

Interne Kennung: LOT-0003

### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

#### Optionen:

Beschreibung der Optionen: Leistungsbeginn ist der 01.01.2027. Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 72 Monate (bis 31.12.2032). Die Vertragsdauer kann als Option einmal um zwei Jahre verlängert werden. Voraussetzung für die Vertragsverlängerung ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Vertragspartner bis spätestens 12 Monate vor Vertragsablauf.

### 5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kronach

Postleitzahl: 96317

Land, Gliederung (NUTS): Kronach (DE24A)

Land: Deutschland

### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2032

### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

### 5.1.6. Allgemeine Informationen

#### Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, Schätzmenge: 312.662,29

kg Höchstmenge: 468.993,44 kg Erreicht ein Bieter nicht mindestens 40 % der möglichen

Punkte der Qualitätskriterien, stellt die Vergabestelle fest, dass im Rahmen einer

Zusammenarbeit mit dem Bieter eine Erfüllung der gestellten Ausgabe/eine ausreichende

Qualität der Leistung nicht zu erwarten ist. Das Angebot wird bei der weiteren Wertung nicht

berücksichtigt. Termin bis zu dem Bieterfragen als rechtzeitig gestellt gelten: 11.05.2026

### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz, Umsetzung des Fahrzeugbeschaffungsgesetzes

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Klimaschutz

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Fahrzeugeinsatz

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 90

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697](https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697)

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.tender24.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 Abs. 3 VgV: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Eine längere Vertragslaufzeit ist im vorliegenden Fall aus wirtschaftlichen und personellen Gründen erforderlich. Die Leistungserbringung erfordert einen erheblichen Investitionsaufwand seitens des Auftragnehmers, insbesondere im Bereich des Fuhrparks. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen müssen spezielle Fahrzeuge beschafft und vorgehalten werden, die auf die besonderen Anforderungen des Auftrags zugeschnitten sind. Diese Investitionen sind mit hohen Kosten verbunden und können wirtschaftlich sinnvoll nur über einen längeren Zeitraum amortisiert werden. Eine kurze Vertragslaufzeit würde entweder zu höheren Angebotspreisen führen oder potenzielle Bieter vom Wettbewerb ausschließen. Darüber hinaus ist für die Leistungserbringung fachkundiges und entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich. Insbesondere müssen Mitarbeiter über eine Zertifizierung gemäß TRGS 520 verfügen. Die Gewinnung, Schulung und langfristige Bindung dieses spezialisierten Personals setzt eine verlässliche Planungsperspektive voraus. Eine längere Vertragslaufzeit trägt daher wesentlich zur Sicherstellung der personellen Kontinuität und der Einhaltung der fachlichen Anforderungen bei. Insgesamt gewährleistet die längere Vertragsdauer sowohl die Wirtschaftlichkeit des Angebots als auch eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Leistungserbringung. Gleichzeitig wird eine ausreichende Wettbewerbssituation gewahrt, da die Vertragslaufzeit in einem angemessenen Verhältnis zum Auftragsgegenstand steht.

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit -der

Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag eben nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

## **5.1. Los: LOT-0004**

Titel: mobile Sammlung in Landkreis Lichtenfels

Beschreibung: mobile Sammlung in Landkreis Lichtenfels

Interne Kennung: LOT-0004

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

#### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Leistungsbeginn ist der 01.01.2027. Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 72 Monate (bis 31.12.2032). Die Vertragsdauer kann als Option einmal um

zwei Jahre verlängert werden. Voraussetzung für die Vertragsverlängerung ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Vertragspartner bis spätestens 12 Monate vor Vertragsablauf.

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Lichtenfels  
Postleitzahl: 96215  
Land, Gliederung (NUTS): Lichtenfels (DE24C)  
Land: Deutschland

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2032

#### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

##### Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, Schätzmenge: 325.709,13

kg Höchstmenge: 488.563,69 kg Erreicht ein Bieter nicht mindestens 40 % der möglichen

Punkte der Qualitätskriterien, stellt die Vergabestelle fest, dass im Rahmen einer

Zusammenarbeit mit dem Bieter eine Erfüllung der gestellten Ausgabe/eine ausreichende

Qualität der Leistung nicht zu erwarten ist. Das Angebot wird bei der weiteren Wertung nicht

berücksichtigt. Termin bis zu dem Bieterfragen als rechtzeitig gestellt gelten: 11.05.2026

#### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz, Umsetzung des Fahrzeugbeschaffungsgesetzes

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Klimaschutz

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des

Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### 5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Fahrzeugeinsatz

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 90

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: [https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697](https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697)

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.tender24.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 Abs. 3 VgV: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein  
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Eine längere Vertragslaufzeit ist im vorliegenden Fall aus wirtschaftlichen und personellen Gründen erforderlich. Die Leistungserbringung erfordert einen erheblichen Investitionsaufwand seitens des Auftragnehmers, insbesondere im Bereich des Fuhrparks. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen müssen spezielle Fahrzeuge beschafft und vorgehalten werden, die auf die besonderen Anforderungen des Auftrags zugeschnitten sind. Diese Investitionen sind mit hohen Kosten verbunden und können wirtschaftlich sinnvoll nur über einen längeren Zeitraum amortisiert werden. Eine kurze Vertragslaufzeit würde entweder zu höheren Angebotspreisen führen oder potenzielle Bieter vom Wettbewerb ausschließen. Darüber hinaus ist für die Leistungserbringung fachkundiges und entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich. Insbesondere müssen Mitarbeiter über eine Zertifizierung gemäß TRGS 520 verfügen. Die Gewinnung, Schulung und langfristige Bindung dieses spezialisierten Personals setzt eine verlässliche Planungsperspektive voraus. Eine längere Vertragslaufzeit trägt daher wesentlich zur Sicherstellung der personellen Kontinuität und der Einhaltung der fachlichen Anforderungen bei. Insgesamt gewährleistet die längere Vertragsdauer sowohl die Wirtschaftlichkeit des Angebots als auch eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Leistungserbringung. Gleichzeitig wird eine ausreichende Wettbewerbssituation gewahrt, da die Vertragslaufzeit in einem angemessenen Verhältnis zum Auftragsgegenstand steht.

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit -der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag eben nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber,

denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

#### **5.1. Los: LOT-0005**

Titel: mobile Sammlung Kleingewerbe

Beschreibung: mobile Sammlung Kleingewerbe

Interne Kennung: LOT-0005

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Leistungsbeginn ist der 01.01.2027. Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 72 Monate (bis 31.12.2032). Die Vertragsdauer kann als Option einmal um zwei Jahre verlängert werden. Voraussetzung für die Vertragsverlängerung ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Vertragspartner bis spätestens 12 Monate vor Vertragsablauf.

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2032

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

###### **Vorbehaltene Teilnahme:**

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst#, Schätzmenge: 96.735,00 kg  
Höchstmenge: 145.102,50 kg Erreicht ein Bieter nicht mindestens 40 % der möglichen Punkte der Qualitätskriterien, stellt die Vergabestelle fest, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Bieter eine Erfüllung der gestellten Ausgabe/eine ausreichende Qualität der Leistung nicht zu erwarten ist. Das Angebot wird bei der weiteren Wertung nicht berücksichtigt. Termin bis zu dem Bieterfragen als rechtzeitig gestellt gelten: 11.05.2026

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt  
Beschreibung: Fahrzeugeinsatz, Umsetzung des Fahrzeugbeschaffungsgesetzes  
Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Klimaschutz

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge — CVD))

Die Rechtsgrundlage für CVD, um den anzuwendenden Typ von Vergabeverfahren festzulegen: Sonstiger Dienstleistungsvertrag

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.tender24.de/NetServer/SelectionCriteria/54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Fahrzeugeinsatz

Beschreibung: Fahrzeugeinsatz

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Angebotspreis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 90

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-19d4e61efa8-cdb2643e4296697>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.tender24.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

##### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 Abs. 3 VgV: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

##### **Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 21/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

##### **Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

#### 5.1.15. Techniken

##### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Eine längere Vertragslaufzeit ist im vorliegenden Fall aus wirtschaftlichen und personellen Gründen erforderlich. Die Leistungserbringung erfordert einen erheblichen Investitionsaufwand seitens des Auftragnehmers, insbesondere im Bereich des Fuhrparks. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen müssen spezielle Fahrzeuge beschafft und vorgehalten werden, die auf die besonderen Anforderungen des Auftrags zugeschnitten sind. Diese Investitionen sind mit hohen Kosten verbunden und können wirtschaftlich sinnvoll nur über einen längeren Zeitraum amortisiert werden. Eine kurze Vertragslaufzeit würde entweder zu höheren Angebotspreisen führen oder potenzielle Bieter vom Wettbewerb ausschließen. Darüber hinaus ist für die Leistungserbringung fachkundiges und entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich. Insbesondere müssen Mitarbeiter über eine Zertifizierung gemäß TRGS 520 verfügen. Die Gewinnung, Schulung und langfristige Bindung dieses spezialisierten Personals setzt eine verlässliche Planungsperspektive voraus. Eine längere Vertragslaufzeit trägt daher

wesentlich zur Sicherstellung der personellen Kontinuität und der Einhaltung der fachlichen Anforderungen bei. Insgesamt gewährleistet die längere Vertragsdauer sowohl die Wirtschaftlichkeit des Angebots als auch eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Leistungserbringung. Gleichzeitig wird eine ausreichende Wettbewerbssituation gewahrt, da die Vertragslaufzeit in einem angemessenen Verhältnis zum Auftragsgegenstand steht.

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit -der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, -mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Abfallwirtschaft Nordwest-Oberfranken

Registrierungsnummer: 09473120-0000ZAW1974-10

Postanschrift: von- Werthern- Str.6

Stadt: Dörfles- Esbach

Postleitzahl: 96487

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Landkreis (DE247)

Land: Deutschland

E-Mail: [m.stammberger@zaw-coburg.de](mailto:m.stammberger@zaw-coburg.de)

Telefon: +49 9561858017

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

### 8.1. ORG-7002

Offizielle Bezeichnung: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Registrierungsnummer: 09463000-0001SC1200-50

Postanschrift: Steingasse 18

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

E-Mail: [beschaffungsamt@coburg.de](mailto:beschaffungsamt@coburg.de)

Telefon: +49 9561893155

Fax: +49 95618963155

Internetadresse: <https://www.coburg.de/Vergabeseite>

#### **Rollen dieser Organisation:**

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

### 8.1. ORG-7003

Offizielle Bezeichnung: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Registrierungsnummer: 09463000-0001SC1200- 50

Postanschrift: Steingasse 18

Stadt: Coburg

Postleitzahl: 96450

Land, Gliederung (NUTS): Coburg, Kreisfreie Stadt (DE243)

Land: Deutschland

E-Mail: [beschaffungsamt@coburg.de](mailto:beschaffungsamt@coburg.de)

Telefon: +49 9561893155

Fax: +49 95618963155

Internetadresse: <https://www.coburg.de/Vergabeseite>

#### **Rollen dieser Organisation:**

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Registrierungsnummer: 09-0358002-61

Postanschrift: Postfach 606

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Telefon: +49 98153-1277

Fax: +49 98153-1837

Internetadresse: [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt2/abt3Sg2101.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt3Sg2101.htm)

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-7005**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Registrierungsnummer: 09-0358002- 61

Postanschrift: Postfach 606

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land, Gliederung (NUTS): Ansbach, Kreisfreie Stadt (DE251)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Telefon: +49 98153-1277

Fax: +49 98153-1837

Internetadresse: [http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt2/abt3Sg2101.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt3Sg2101.htm)

**Rollen dieser Organisation:**

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

**8.1. ORG-7006**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bb498cba-8889-4834-ae5e-813355b1761a - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21/04/2026 16:26:30 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 278713-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 79/2026

Datum der Veröffentlichung: 23/04/2026